

Bedingungen für das Einlagengeschäft der Crédit Agricole Consumer Finance S.A.

A. Allgemeine Informationen und Informationen zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält allgemeine Informationen über die CA Consumer Finance S.A. (nachfolgend Bank) und den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen über Festgeld mit der Bank. Insbesondere sind Informationen über die Besonderheiten von Verträgen, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Brief, Fax, Internet etc.) abgeschlossen werden (Fernabsatzverträge) nachfolgend aufgeführt:

1. Name und Anschrift der Bank

CA Consumer Finance S.A. (französische Aktiengesellschaft nach französischem Recht)
1 rue Victor Basch
91300 Massy
Frankreich

Postfach in Deutschland:

Crédit Agricole Consumer Finance – Einlagenservice, Postfach 17 65, 55387 Bingen

Telefon:

Mit der Zentrale verbunden werden (Frankreich): 00 33 1 60 76 36 36

Für Fragen zum Festgeld : 06721-9101836

Fax: 06721-910170836

E-Mail: kontakt@cacf-festgeld.de

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Philippe Dumont (Directeur Général - Generaldirektor)

CA Consumer Finance S.A. (französische Aktiengesellschaft nach französischem Recht)

1 rue Victor Basch

91300 Massy

Frankreich

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art nach Artikel L. 311-1 des französischen Gesetzes über Geldwesen und Finanzen (*Code Monétaire et Financier*) mit Ausnahme der Anschaffung und der Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft) sowie der Verwahrung und der Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft).

4. Zuständige Aufsichtsbehörde

L'Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR), 61 rue Taitbout, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich (im Internet unter www.acpr.banque-france.fr)

Darüber hinaus ist die Bank ein französischer Versicherungsvermittler (société de courtage d'assurance), registriert bei der französischen ORIAS (Organisme pour le Registre des Intermédiaires d'Assurance) unter der Nr. 07 008 079 (im Internet unter www.orias.fr).

5. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister (registre du commerce et des sociétés (RCS)) in Evry (Frankreich), SIREN Nr. 542 097 522

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

Französische Umsatzsteueridentifikationsnummer FR 84 542 097 522

7. Vertragssprache / Vertragstext

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis, die Informationen über den Fernabsatz und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform zu verlangen.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht nach Ziffer 6 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen; dies gilt ebenso für die Aufnahme von Beziehungen zwischen dem Kunden und der Bank vor Abschluss des Vertrags. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel; Gerichtsstand ist damit der Wohnsitz des Kunden; der Kunde kann die Bank aber auch an den für sie zuständigen Gerichten in Frankreich verklagen.

9. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Kunden nicht die Möglichkeit, den deutschen Ombudsmann der privaten Banken oder eine andere deutsche Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Die Bank nimmt an Verfahren vor diesen Stellen nicht teil. Jedoch besteht für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank für den Kunden die Möglichkeit, den französischen Mediator der Banken in Frankreich (diese Stelle entspricht dem deutschen Ombudsmann) anzurufen. Die Bank nimmt an diesem Verfahren teil. Das Verfahren vor dem französischen Mediator ist für den Verbraucher kostenlos. Die Beschwerde ist zu richten an: Monsieur le Médiateur de la Fédération Bancaire Française, C.S. 151 - 75422 Paris Cedex 9 – Frankreich, Email: mediateur@fbf.fr, Internet: <http://lemediateur.fbf.fr/>. Die Verfahrensordnung wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

10. Hinweise zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die CA Consumer Finance S.A. unterliegt als französische Bank nicht dem deutschen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und ist nicht der freiwilligen Einlagensicherung über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Vielmehr besteht für das Festgeld ein Einlageschutz in Frankreich wie folgt: Ihre Einlagen bei Crédit Agricole Consumer Finance S.A. sind über den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds in Frankreich – dem *Fonds de Garantie de Dépôts* – bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 EUR in voller Höhe abgesichert. Auf Anfrage stellen wir Ihnen weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten zur Verfügung.

11. Zustandekommen des Vertrages / Fristen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages zur Anlage von Festgeld ab, indem er den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Voraussetzung für die Annahme des Angebots (d.h. den Vertragsabschluss) ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung durch den Kunden. Soweit für die Bank zur Erfüllung ihrer Pflichten aus den französischen Geldwäschevorschriften (inkl. *Know-Your-Customer* (Kenne Deinen Kunden) Anforderungen) erforderlich, kann die Bank neben der Identitätsfeststellung die Vorlage weiterer Informationen und die Vorlage weiterer Dokumente vom Kunden vor Vertragsabschluss verlangen.

Der Kontovertrag zur Anlage eines Festgeldes kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden eine Bestätigung der Geldanlage (= Anlagebestätigung) per E-Mail sendet und diese dem Kunden zugeht. Nimmt die Bank den Antrag auf Vertragsabschluss nicht an, wird sie im Falle einer bereits erfolgten freiwilligen Vorauszahlung des Anlagebetrags diesen ohne Zinsen unverzüglich auf das Referenzkonto des Kunden zurücküberweisen.

Im Falle des Vertragsabschlusses wird der Anlagebetrag vom Tag nach vollständigem Eingang bei der Bank an verzinst und beginnt der Anlagezeitraum von diesem Tag an. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde bereits vor Vertragsabschluss den Anlagebetrag freiwillig überwiesen hat.

Nach Zugang der Eingangsbestätigung ist der Anlagebetrag innerhalb von 4 Wochen vom Kunden zu überweisen; nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ist die Bank zum Rücktritt vom Kontovertrag zur Anlage von Festgeld berechtigt.

12. Preise und vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Einrichtung und Führung des Anlagekontos der Bank erfolgt unentgeltlich. Der Zinssatz ist im Kontoeröffnungsantrag festgehalten oder kann telefonisch erfragt werden. Der Zinssatz ist während der Festlaufzeit fix und kann nicht geändert werden; im Falle einer automatischen Verlängerung des Festgelds nach Ablauf der Festlaufzeit gilt der bei Verlängerung dann gültige Zinssatz (dieser wird dann im Internet bekannt gegeben oder kann telefonisch erfragt werden).

Die Bank ist berechtigt, vom Kunden durch Sonderwünsche außerhalb der normalen Vertragsdurchführung verursachte besondere Auslagen (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) in Rechnung zu stellen. Eigene Kosten des Kunden, die nicht bei der Bank anfallen (z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto), trägt der Kunde.

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Da die Bank ihren Sitz im Ausland hat, wird sie keine Steuern (wie z.B. Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer oder Solidaritätszuschlag) abführen; der Kunde hat sich um die steuerliche Behandlung der Zinsen selbst zu kümmern (z.B. Deklaration im Rahmen der jährlichen Steuererklärung). Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden.

13. Zahlung und Erfüllung des Vertrages / Vorrangregelung

Die Zahlung von Entgelten und Zinsen sowie die Erfüllung abgeschlossener Verträge richten sich nach den Bestimmungen dieses Abschnitts, den nachfolgenden „Bedingungen für das Einlagengeschäft“, den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank sowie dem Kontoeröffnungsantrag. Zinsen werden jährlich auf das Referenzkonto des Kunden ausgezahlt (keine Zinseszinsen). Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorgenannten Dokumenten gilt die folgende Vorrangregelung (mit abnehmender Rangfolge): Kontoeröffnungsantrag, Bestimmungen dieses Abschnitts, nachfolgende „Bedingungen für das Einlagengeschäft“, „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ der Bank.

14. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

15. Laufzeit und Kündigung

Das Festgeldkonto hat bei Annahme des Kontoeröffnungsantrags die vom Kunden gewählte, im Kontoeröffnungsantrag angegebene Festlaufzeit ab dem Tag nach Eingang des Anlagebetrags bei der Bank (auch wenn der Anlagebetrag vom Kunden freiwillig bereits vor Vertragsannahme überwiesen wurde). Die Festgeldanlage kann sowohl von der Bank als auch vom Kontoinhaber zum Ende der Festlaufzeit sowie zum Ende der verlängerten Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Werktagen ordentlich gekündigt werden.

Eine vorzeitige Rückzahlungs- oder Kündigungsmöglichkeit besteht nicht. Wird die Festgeldanlage nicht fristgerecht zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch. Hierbei gilt:

- Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 12 oder mehr Monaten werden einmalig um 12 Monate zum dann gültigen Zinssatz verlängert. Die Festgeldanlage läuft nach der einmaligen Verlängerung um 12 Monate zum Ende der Laufzeit automatisch aus.

- Festgeldanlagen mit einer Laufzeit unter 12 Monaten werden bis zum Erhalt der Kündigung mehrmalig um die ursprüngliche Laufzeit zum dann gültigen Zinssatz verlängert.

16. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Crédit Agricole Consumer Finance – Einlagenservice, Postfach 17 65, 55387 Bingen, Fax: 06721-910170836;
E-Mail: kontakt@cacf-festgeld.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragsänderung auf diese Reihenfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Bedingungen für das Einlagengeschäft der CA Consumer Finance S.A.

I. Allgemeine Bedingungen der Bank für die Anlagekonten

1. Die Anlagekonten werden nur auf den Namen einer volljährigen Privatperson und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers geführt. Gemeinschaftskonten oder Konten für Personengemeinschaften können nicht eröffnet werden.
2. Die Anlagekonten sind nicht für Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Sie dienen ausschließlich Anlage von Vermögen (Einlagen). Einzahlungen sind durch Inlandsüberweisungen, Scheckgutschriften, Bareinzahlung bei anderen Banken möglich. Vermögenswirksame Leistungen können nicht auf Anlagekonten eingezahlt werden. Die CA Consumer Finance S.A. behält sich deshalb die Rückgabe von Zahlungseingängen vor, die als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet sind.
3. Mit dem Kontoinhaber werden ein persönliches Passwort und ein Auszahlungskonto (Referenzkonto) vereinbart, das auf den Namen des Kontoinhabers bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden muss und das für alle seine Anlagekonten gilt, vereinbart. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seines Referenzkontos unverzüglich mitzuteilen. Dafür nutzen Sie bitte unser Formular, welches im Original bei uns einzureichen ist. Für eine Änderung Ihres Referenzkontos ist als Nachweis, dass Sie der Kontoinhaber sind, eine Kopie eines Kontoauszuges Ihres Referenzkontos (auf dem Ihr Name und die Kontonummer zweifelsfrei zu erkennen sind) zusätzlich erforderlich. Der Nachweis ist Bestandteil für eine Referenzkontoänderung.

4. **Bitte beachten Sie daher, dass das Guthaben von Ihrem persönlichen Referenzkonto (welches auf Ihren Namen geführt wird) zugunsten Ihres Festgeldkontos bei CACF überwiesen werden muss.** Sofern das Guthaben von einem anderen Konto als dem hinterlegten Referenzkonto überwiesen wird, werden wir dies – ohne die Angabe von Gründen und ohne Verzinsung – zurücküberweisen.
5. Für die Nutzung des Passworts gelten die Bestimmungen unter Punkt III. 3.
6. Zur Inanspruchnahme seiner Konten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passwortes und der Kontonummer entsprechende Weisungen und Aufträge erteilt. Die Bank ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.
7. Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen, insbesondere die wesentlichen Angaben zur Durchführung des Auftrages anzugeben. Zur Sicherung aller Beteiligten können alle Telefongespräche aufgezeichnet und 3 Monate aufbewahrt werden, sofern der Kontoinhaber im Kontoeröffnungsantrag hierzu seine Einwilligung erteilt hat.
8. Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zu den Anlagekonten werden schriftlich (z.B. im Kontoauszug) oder per E-Mail bestätigt und sind vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.
9. Kontoauszüge und sonstige Kontomitteilungen wird die Bank an die vereinbarte E-Mail- oder Postanschrift richten. Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeleitet.
10. Der Kontoinhaber haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der Kontoinhaber haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Passworts entstehen, insbesondere durch die Weitergabe des persönlichen Passwortes an einen unberechtigten Dritten. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperre des Kommunikationszugangs durch eine missbräuchliche Benutzung entstanden sind.

Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten (das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kontoinhaber regelmäßig vertraut und vertrauen darf) für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet die Bank nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung der Bank bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, im welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB).
11. Diese „Bedingungen für das Einlagengeschäft“ der Bank, der Kontoeröffnungsantrag sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten die maßgeblichen Vertragsbestandteile. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind auf unseren Internetseiten unter www.ca-consumerfinance.de durch Download oder Ausdruck abrufbar. Sie werden bei Zusendung des Kontoeröffnungsantrags mitversandt.
12. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung im Antrag auf Kontoeröffnung und unter Punkt A.16 oben.

II. Bedingungen zum Festgeldkonto der Bank

1. Das Festgeldkonto ist eine Einmalanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit; die Festlaufzeit beginnt, vorbehaltlich der Annahme durch die Bank anhand ihrer Anlagebestätigung , mit dem Tag nach Eingang des Anlagebetrags bei der Bank. Verfügungen, vorzeitige Kündigungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich. Die Festgeldanlage kann sowohl von der Bank als auch vom Kontoinhaber zum Ende der Festlaufzeit sowie zum Ende der verlängerten Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Werktagen ordentlich gekündigt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungs- oder Kündigungsmöglichkeit besteht nicht. Wird die Festgeldanlage nicht fristgerecht zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch. Hierbei gilt:
 - Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 12 oder mehr Monaten werden einmalig um 12 Monate zum dann gültigen Zinssatz verlängert. Die Festgeldanlage läuft nach der einmaligen Verlängerung um 12 Monate zum Ende der Laufzeit automatisch aus.
 - Festgeldanlagen mit einer Laufzeit unter 12 Monaten werden bis zum Erhalt der Kündigung mehrmalig um die ursprüngliche Laufzeit zum dann gültigen Zinssatz verlängert.

2. Das Festgeld kann nur für eine volljährige geschäftsfähige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers eröffnet werden. Der Kontoinhaber muss darüber hinaus seinen Hauptwohnsitz und seine steuerliche Ansässigkeit in Deutschland, eine deutsche Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse sowie ein Referenzkonto in Deutschland haben.
 3. Die Mindestanlage beträgt 5.000,00 €. Die maximale Einlagenhöhe beträgt 500.000,00 €. Die Verzinsung beginnt, vorbehaltlich der Annahme durch die Bank anhand ihrer Anlagebestätigung, am Tag nach der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Anlagenkonto zu den im Kontoeröffnungsantrag angegebenen Konditionen und endet mit der Abbuchung bzw. Abrechnung am jeweiligen letzten Kalendertag des Anlagezeitraumes. Der Kontoinhaber erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und des Zinssatzes.
 4. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der Festlaufzeit auf das Referenzkonto; bei Laufzeiten von über einem Jahr erfolgt die Zinsgutschrift jeweils nach Ablauf eines Jahres gerechnet ab dem Anlagendatum. **Die Zinsgutschrift erfolgt ohne Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften; der Kunde hat sich um die steuerliche Behandlung der Zinsen selbst zu kümmern (Deklaration im Rahmen der jährlichen Steuererklärung).** Der Kontoinhaber erhält hierüber eine Abrechnung, die als Rechnungsabschluss dient.
 5. Sollte durch den Kontoinhaber bis zum Fälligkeitstermin am Ende der Festlaufzeit kein Auftrag zur weiteren Verwendung des Anlagebetrages vorliegen, dann verlängert sich die Laufzeit automatisch. Dabei gilt:
 - Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 12 oder mehr Monaten werden einmalig um 12 Monate zum dann gültigen Zinssatz verlängert. Die Festgeldanlage läuft nach der einmaligen Verlängerung um 12 Monate zum Ende der Laufzeit automatisch aus.
 - Festgeldanlagen mit einer Laufzeit unter 12 Monaten werden bis zum Erhalt der Kündigung mehrmals um die ursprüngliche Laufzeit zum dann gültigen Zinssatz verlängert.
- Nicht von dieser Regelung betroffen sind Festgeldanlagen, welche vorher vom Kontoinhaber oder der Bank unter Einhaltung einer Frist von 3 Werktagen gekündigt wurden.
6. Eine Kündigung während der Laufzeit des Festgeldes ist ausgeschlossen. Zuzahlungen sind nicht möglich; wünscht der Kontoinhaber einen zusätzlichen Betrag als Festgeld anzulegen, so hat er einen neuen Antrag auf Kontoeröffnung zu den dann gültigen Konditionen auf der Webseite der Bank unter www.ca-consumerfinance.de zu beantragen.
 7. Der Kontoinhaber zahlt den Anlagebetrag auf sein Festgeldkonto bei der CA Consumer Finance S.A. (Kontonummer 121800700, BLZ 550 400 22, IBAN DE48550400220121800700, BIC COBADEFFXXX) ein. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung Eingangstag bei der Bank, Ausstellung einer Anlagebestätigung und Gutschrift der Zinsen ohne Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.
 8. Guthaben auf Festgeldkonten können vertraglich nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

III. Bedingungen für die Kommunikation mit der Bank

1. Leistungsangebot/Kommunikation mit der Bank

Die Bank bietet ihre Dienste aus Frankreich ohne Unterstützung durch ein deutsches Filialnetz an. Aufträge und sonstige Mitteilungen können nur per Telefon, Brief, Telefax und E-Mail übermittelt werden. Der Kunde hat die jeweils bei ihm anfallenden Übermittlungsgebühren zu tragen. Der Kunde kann die Bank bei allen Fragen zum Festgeld und seiner Anlage unter der Rufnummer 06721-9101836 kontaktieren; die Bank kann aus Beweis Zwecken für einzelne Aufträge (z.B. Änderung des Referenzkontos oder des Passwortes) eine Beauftragung per Brief, Telefax oder E-Mail verlangen.

2. Zugangsmedien

Zur Inanspruchnahme seiner Konten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passwortes und der Kontonummer entsprechende Weisungen und Aufträge erteilt. Für einzelne Aufträge (z.B. Änderung des Referenzkontos oder des Passwortes) kann die Bank aus Beweis Zwecken eine Beauftragung per Brief, Telefax oder E-Mail verlangen.

Die Bank ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

Die Bank weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Fax oder E-Mail Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnet, insbesondere etwa die Fälschung der Unterschrift, Manipulation des Auftragsinhalts durch den Einsatz moderner Kopiertechniken, andere Veränderungen des Originalauftrages oder Manipulation der Absendererkennung. Aufgrund dessen kann die Bank eingehende Fax- und E-Mail-Aufträge auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Kunden nicht mit abschließender Sicherheit überprüfen.

3. Passwort

Mit dem Kontoinhaber wird ein persönliches Passwort vereinbart. Die Änderung des persönlichen Passwortes durch den Kontoinhaber ist jederzeit bei der Bank möglich.

Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zutragen, dass unbefugte Dritte von dem Passwort keine Kenntnis erlangen. Das Passwort darf nur in Beziehung zu den Konten des Kontoinhabers und nur bei Benutzung der für den Telefonservice bekannt gegebenen Telefonnummer verwandt werden. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Kontoinhaber unverzüglich die Änderung des Passwortes herbeizuführen bzw. das Konto sperren zu lassen. Die Bank haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Leistungsangebot der Bank zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert oder weitergegeben werden
- Bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen bzw. mithören können.

4. Nummer des Telefonservice

Der Telefonservice der Bank ist unter Rufnummer 06721-9101836 erreichbar. Der Kontoinhaber kann zur Nutzung des Telefonservice aufgefordert werden, sein Passwort mitzuteilen.

5. Bearbeitung von Aufträgen

Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen und insbesondere alle wesentlichen Angaben zur Durchführung seiner Aufträge anzugeben. Die über die vorhandenen Kommunikationswege erteilten Kundenaufträge werden von der Bank im Rahmen des banküblichen und ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet.

6. Haftung

Die Bank trägt die Schäden, die dem Kunden aus von der Bank zu vertretenden Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung telefonischer Aufträge entstehen, soweit den Kunden kein Verschulden trifft. Für Störungen, insbesondere für den Fall, dass eine Kommunikation mit der Bank vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Verschulden gemäß Punkt B.1.8 Absatz 2 oben.

7. Sperre des Telefonservice-Angebotes

Die Bank wird den Telefonservice zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Telefonservice informieren. Diese Sperre kann mittels Telefonservice nicht aufgehoben werden. Die Bank wird den Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren.